

Beitragsordnung des Fördervereins „DENK-MAL“ [nachfolgend Verein genannt]

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf den Beschluss folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

§ 2 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
Regelbeitrag	
Mitglied	10 Euro
Ermäßigter Beitrag	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Ehrevorsitzende	beitragsfrei

1. Die Beiträge werden durch Lastschrift am 01. März jeden Jahres erhoben. Hierzu muss dem Verein ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen. Das Formular hierzu kann über die Homepage des Vereins heruntergeladen werden.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen entrichten ihre Beiträge bis zum 01. März des Beitragsjahres auf das Konto des Vereins.

§ 3 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf die folgenden Konten zulässig:

Volksbank im Unterland e.G. – VBU e.G. – Brackenheim
IBAN: DE10 6206 3263 0156 5340 02

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE45 6205 0000 0000 0550 93